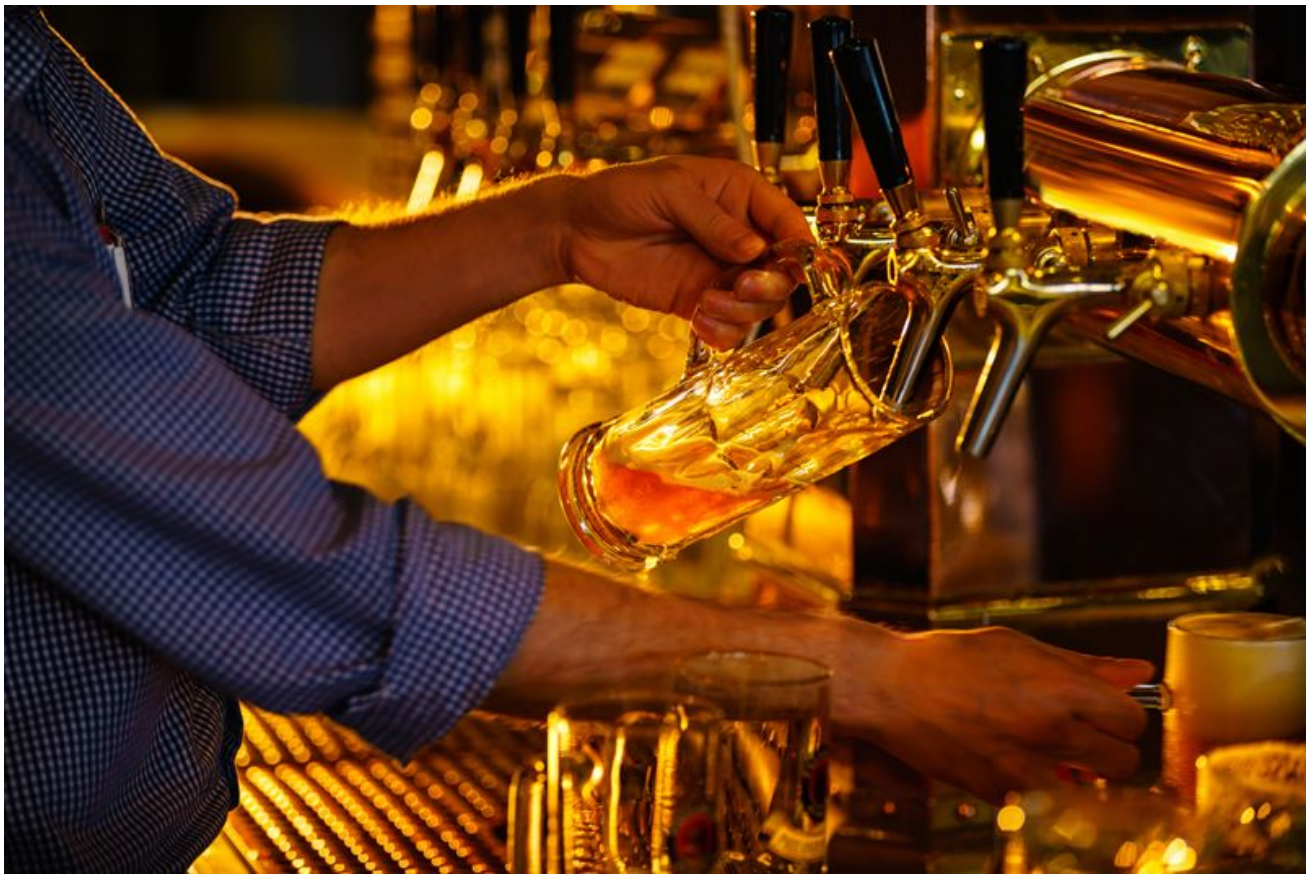
vinetur

Großbritannien startet Konsultation über längere Ausschankzeiten bei Großereignissen bis 2029

Das Innenministerium bittet bis zum 17. Dezember um Stellungnahmen zu längeren Verkaufszeiten bei Sport- und Kulturereignissen von nationaler Bedeutung

Freitag, 20. November 2026



Die britische Regierung hat eine Konsultation dazu gestartet, ob sie die Befugnisse beibehalten und aktualisieren soll, die bei großen nationalen Veranstaltungen längere Ausschankzeiten ermöglichen. Die Maßnahme könnte sich bis 2029 auf Pubs, Bars und Restaurants auswirken.

Das Innenministerium teilte am Donnerstag, dem 19. November, mit, dass es gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur, Medien und Sport Stellungnahmen zu Vorschlägen einholt, nach denen nationale Behörden die Ausschankzeiten für den Alkoholverkauf bei Veranstaltungen mit nationaler kultureller oder sportlicher Bedeutung weiterhin lockern dürfen. Stellungnahmen können bis zum 17. Dezember eingereicht werden.

Die Konsultation betrifft Veranstaltungen, die große Menschenmengen anziehen und häufig auch nach den üblichen Schließzeiten Anlass zum Feiern geben. Die Regierung erklärte, sie wolle Großveranstaltungen und die Nachtwirtschaft unterstützen, zugleich aber die öffentliche Sicherheit schützen und einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum fördern.

Nach dem derzeitigen System gelten für den Alkoholverkauf in England und Wales grundsätzlich landesweite Lizenzzeiten. Laut dem Konsultationsdokument ist der Einzelhandelsverkauf von Alkohol üblicherweise zwischen 23 Uhr und 7 Uhr eingeschränkt. Zwar können lokale Lizenzentscheidungen und Genehmigungen für vorübergehende Veranstaltungen Ausnahmen ermöglichen, doch gebe es nach Angaben der Behörden keine dauerhaft geltende nationale Regelung, die die Ausschankzeiten bei großen nationalen Anlässen automatisch verlängert.

Die Regierung erwägt nun einen Rahmen, der es dem Innenminister ermöglichen würde, eine Veranstaltung als von nationaler Bedeutung einzustufen. Nach einer solchen Einstufung könnten die Lizenzbehörden längere Öffnungszeiten für Veranstaltungsorte genehmigen, die an der Veranstaltung beteiligt sind oder sich in ihrer Nähe befinden. Laut Konsultation sollen objektive Kriterien und Schutzvorkehrungen sicherstellen, dass jede Verlängerung „angemessen und verantwortungsvoll“ ist. Antragsteller müssten darlegen, wie sie Risiken für die öffentliche Sicherheit und mögliche Belästigungen der Allgemeinheit bewältigen wollen.

Das Innenministerium erklärte, die weiter gefasste Befugnis, die Ausschankzeiten bei Großveranstaltungen in England, Schottland und Wales zu lockern, bestehe jeweils nur befristet und laufe 2026 aus. In der neuen Konsultation wird gefragt, ob diese Befugnis bis 2029 verlängert werden soll. Die Regierung erklärte, die Maßnahme solle künftige Großveranstaltungen und Festivals unterstützen.

Die Behörden erklärten, die Regelung solle für mehr Einheitlichkeit zwischen den Gebieten sorgen, in denen Veranstaltungen von nationaler Bedeutung stattfinden. Zudem könne sie dem Gastgewerbe und dem Kulturbereich helfen, indem Unternehmen ihre Kunden länger bewirten dürfen, wenn große öffentliche Feiern über die üblichen Geschäftszeiten hinaus andauern.

Damit steht der Vorschlag auch in der Getränke- und Gastronomiebranche im Fokus. Für Pubs, Bars, Restaurants und andere lizenzierte Betriebe, die Bier, Wein und Spirituosen verkaufen, könnten längere Öffnungszeiten bei Veranstaltungen mit großer Aufmerksamkeit für besser planbare Geschäftsmöglichkeiten und zusätzliche Umsätze sorgen. Das gilt insbesondere, wenn Betriebe Personal, Warenbestände und Sicherheitsmaßnahmen für Zeiten ungewöhnlich hoher Nachfrage planen müssen. Ein möglicher Nutzen hinge jedoch davon ab, wie häufig die Befugnis genutzt wird und welche Auflagen die lokalen Behörden an Genehmigungen knüpfen.

Die Konsultation bittet außerdem um Belege zu den möglichen Auswirkungen der Regelung auf die öffentliche Gesundheit, die Gemeinden und die Polizeiarbeit. Die Behörden holen Stellungnahmen zum Grundsatz einer Lockerung der landesweiten Lizenzzeiten, zu den Kriterien für die Auswahl geeigneter Veranstaltungen, zum Verfahren der Lizenzbehörden und zu den erforderlichen Schutzvorkehrungen zur Begrenzung möglicher Schäden ein.

Die Regierung begründet ihren Vorstoß damit, dass manche Feiern von nationaler Bedeutung inzwischen den Rahmen der geltenden Lizenzregelungen sprengen. In dem Konsultationspapier erklärten die Behörden, große Gedenkveranstaltungen, bedeutende Sportereignisse und nationale Kulturveranstaltungen könnten den Bedarf an längeren Geschäftszeiten erhöhen. Das Gesetz biete den Behörden jedoch nicht immer einen klaren und einheitlichen Weg, darauf zu reagieren.

Im Konsultationsdokument werden unter anderem nationale Gedenkveranstaltungen, bedeutende Sportereignisse sowie Kultur- und Unterhaltungsfestivals genannt. Außerdem ist allgemein von „Großveranstaltungen, Feiern und Gedenkveranstaltungen von nationaler Bedeutung“ die Rede. Die Regierung erklärte, etwaige Änderungen sollten das Besuchererlebnis verbessern, ohne die Aufsicht zu schwächen.

Sollten die Vorschläge weiterverfolgt werden, würden die lokalen Behörden weiterhin darüber entscheiden, ob längere Öffnungszeiten in der Praxis genehmigt werden. Laut Konsultation müssten die Entscheidungen den Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, darunter den voraussichtlichen Auswirkungen auf die Anwohner sowie den verfügbaren Ressourcen für das Crowd-Management und die Sicherheit. Die Regierung erklärte, sie werde Leitlinien und Aufsicht bereitstellen, um ein einheitlicheres Vorgehen zu unterstützen.

Die Überprüfung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem die Behörden versuchen, die Unterstützung für Gastronomiebetriebe mit Sorgen über Störungen der öffentlichen Ordnung, Lärm und alkoholbedingte Schäden in Einklang zu bringen. Längere Ausschankzeiten bei Großveranstaltungen können bei Gästen und Betreibern beliebt sein, zugleich aber Verkehr, Polizei und Rettungsdienste stärker belasten, wenn die Kontrollen unzureichend sind.

Das Innenministerium erklärte, alle Stellungnahmen würden geprüft, bevor gesetzgeberische oder politische Entscheidungen getroffen werden. Eine endgültige Änderung wurde noch nicht angekündigt; die Konsultation garantiert weder eine Verlängerung noch eine Ausweitung der Befugnis. Vorerst bittet die Regierung Unternehmen, lokale Behörden, Gesundheitsorganisationen, Polizei und Öffentlichkeit, bis zum 17. Dezember Belege dazu einzureichen, ob die landesweiten Lizenzzeiten bei Großveranstaltungen leichter gelockert werden sollten und, falls ja, unter welchen Bedingungen.